



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980

Fax +43 (0)1 4000 7135

post@staedtebund.gv.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

60-06-(2018-0042)

bearbeitet von:

Dfin Dobernigg-Lutz DW 89989 | Hanna Zeiner

elektronisch erreichbar:

melanie.dobernigg-lutz@staedtebund.gv.at

Frau Bundesministerin  
Elisabeth Köstinger  
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus  
Stubenring 1  
1010 Wien

Per E-Mail: [elisabeth.koestinger@bmnt.gv.at](mailto:elisabeth.koestinger@bmnt.gv.at)

Wien, 8. Jänner 2018

## **Bundesministeriengesetz-Novelle 2017; Auswirkungen auf die ÖROK - Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Zur in der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 vorgesehenen Verlagerung der ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz vom Bundeskanzleramt zum zukünftig so adressierten Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gibt der Österreichische Städtebund die folgende Stellungnahme ab.

### **Allgemeines**

Die gegenständliche Stellungnahme ist dem Österreichischen Städtebund ein besonderes Anliegen, da wir die nun vorgesehene Verlagerung der ÖROK weg vom Bundeskanzleramt sehr bedauern. Raumordnung ist eine Querschnittsmaterie. Die Österreichische Raumordnungskonferenz wurde daher aus gutem Grund beim Bundeskanzleramt etabliert: **Das Bundeskanzleramt hat aufgrund seiner allgemeinen Koordinierungskompetenz die besten Voraussetzungen für die Führung der ÖROK als „permanentes Organ von Bund, Ländern und Gemeinden“, die ein fachbezogenes Ministerium in dieser Art nicht erfüllen kann. Vor diesem Hintergrund wurde auch**

**der Bundeskanzler als ständiger Vorsitz der Raumordnungskonferenz (politische Konferenz) eingesetzt und die jeweiligen Bundesminister agieren in ihrer sektoralen Zuständigkeit.**

Zudem dient die ÖROK der „Kooperation aller Gebietskörperschaften in Fragen der Raumordnung und Raumplanung *sowie* der Regionalpolitik“ und eben nicht der nun scheinbar in den Vordergrund rückenden Regionalpolitik mit Schwerpunkt Ländlicher Raum. Seit der Gründung 1971 hat sich ein vielfältiges Betätigungsgebiet mit etablierten Gremien und Arbeitsgruppen entwickelt. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union hat die ÖROK-Geschäftsstelle außerdem zunehmend Funktionen der Koordination von EU-Politiken und Förderprogrammen übernommen – zuletzt die Etablierung der IWB/EFRE-Verwaltungsbehörde. Es ist unerlässlich, diese Programme und die Tätigkeit der ÖROK nicht dem bereits beträchtlich großen Landwirtschaftsfonds unterzuordnen, sondern eigenständig zu erhalten. Eine gute Abstimmung der Inhalte der beiden EU-Förderprogramme für Ländliche (ELER) und Regionale (EFRE) Entwicklung erfolgte bereits über die ÖROK-Arbeitsgruppen, zum Beispiel zuletzt im Rahmen des STRAT.AT 2020-Prozesses.

Zur nunmehrigen Zuordnung der ÖROK zum neuen Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und des damit einhergehenden Wechsels der fachlichen und politischen Zuständigkeit für die ÖROK zwischen den o.e. Ressorts muss klar gesagt werden: **Raumordnung kann nicht ein Anhängsel der Landwirtschaft oder des Tourismus sein!**

Im Gegenteil muss die Raumordnung und Regionalpolitik, wenn sie einem eigenen Ressort zugeordnet wird, auch innerhalb dessen eine stärkere Position erhalten. Das nunmehrige Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus führt jedoch als Bereiche lediglich „Umwelt, Land, Forst, Wasser, Tourismus, Energie und Bergbau“ an – und enthält kein Wort von Raumordnung. **Stattdessen wird die Regionalpolitik unter „Land“ geführt und die Raumordnung wie es scheint somit der Sektion II - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zugeteilt.**

## **Die gemeinschaftliche Arbeit in der ÖROK und das ÖREK 2011**

Eine deutliche Veränderung der Grundlagen der ÖROK bzw. deren Geschäftsstelle ist derzeit nicht auszuschließen, eine solche hätte aber gravierende Auswirkungen, vor denen gewarnt werden muss:

Die ÖROK hat von Beginn an zu wertvollen Grundlagen und einer guten Verständigung über die in Österreich bei den Bundesländern angesiedelte Raumordnung geführt. Die Gremien und Partnerschaften der ÖROK sind in ganz Österreich gut bekannt, etabliert und insbesondere die persönlichen Kontakte aller mit Raumordnung und Regionalentwicklung befassten Fachleuten führten dazu, dass sich gerade in den letzten Jahren starke Verbindungen zwischen den Bundesländern, Bundesministerien und Gemeindeinteressenverbänden gebildet haben, die zu einer stärker koordinierten Herangehensweise geführt haben, wie unter anderem mit der Partnerschaft „Raumordnung und Verkehr“. Mit dem ÖREK 2011 haben sich Partnerschaften gegründet, denen nicht nur am gemeinsamen Erkenntnisgewinn, sondern auch an einer österreichweit einheitlicheren Raumpolitik gelegen ist, wie zum Beispiel die Partnerschaften „Regionale Governance oder Stärkung der Orts- und Stadtzentren“. Mit dieser Herangehensweise wurde und wird einer langjährigen Forderung nach einer besser abgestimmten Raumpolitik in Österreich nachgekommen.

**Das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) ist ein bestens eingeführtes Instrument. Mit der Umsetzung des ÖREK 2011 hat die Zusammenarbeit eine neue Qualität erreicht.** Die im Raumentwicklungskonzept an vielen Stellen zitierte „Kooperation“ fand und findet in vielfältiger Art und Weise statt, insbesondere im Rahmen der erwähnten Partnerschaften, die als Austausch-, Erfahrungs-, Lern- und Umsetzungsplattform für alle AkteurInnen in der Raumordnung und darüber hinaus fungieren:

- Die Ebenen übergreifende, koordinierte Abstimmung zwischen Raumordnung und Verkehrsplanung erfolgte erstmals über die Partnerschaft „Raumordnung und Verkehr“. Verkehrsplanung erfolgt nämlich in Wahrheit oftmals ohne rechtzeitige Einbindung der Raumordnung, was eine integrierte Planung erschwert.
- „Energieraumplanung“ ist ebenfalls ein brisantes Thema. Auch hier arbeiten Bund, Länder, Städte und Gemeinden im Rahmen der ÖROK an tragfähigen Lösungen für Österreich.

- Die „Stärkung der Orts- und Stadtzentren“ wird als eines der wichtigsten Themen des 21. Jahrhunderts gesehen. In der ÖROK werden aktuell sehr engagiert gemeinsame Strategien für ganz Österreich diskutiert.
- Die Städte und urbanen Räume sind unleugbar unsere nationalen Wirtschaftspole mit einer entsprechenden Anziehungskraft an Arbeits-, Bildungs- und Wohnbevölkerung. Aus diesem Grund ist eine gemeinsame Steuerung der Entwicklung in den Wachstumsregionen unerlässlich für Österreich. Mit der „Kooperationsplattform Stadregion“ wurde der Weg zu einem gemeinsamen Verständnis der Herausforderungen und mit dem seit 2013 jährlich stattfindenden „Stadregionstag“ eine Austausch- und Lösungsplattform geschaffen, deren Weiterführung Gebot der Stunde ist. Stadtregionale Kooperation und „Regional Governance“ wurden in dieser Weise nur im Rahmen der ÖROK österreichweit behandelt und betreffen urbane Ballungszentren ebenso wie periphere Gebiete, wie zum Beispiel Osttirol.
- Einen wesentlichen Beitrag für eine zukunftsorientierte Raumordnung und Flächenentwicklung in Österreich leisteten insbesondere die beiden Partnerschaften „Leistbares Wohnen“ und „Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik“, die sich gegen Zersiedelung, für adäquaten Bodenverbrauch und für Strategien zur Bereitstellung von erschwinglichem Grund und Boden für Wohnzwecke engagierten.
- Nicht zuletzt wird derzeit in der Partnerschaft „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ nach neuen Wegen zur Positionierung und zur Re-Attraktivierung von „Abwanderungsregionen“ gesucht. Hier hat sich ebenfalls bereits ein reger, österreichweiter Austausch etabliert.

Im Zuge der letzten Sitzung des Ständigen Unterausschusses der ÖROK am 10. Oktober 2017 wurden die Ergebnisse der **Zwischenreflexion des ÖREK 2011 präsentiert: Auch hier wurden das ÖREK und die Arbeiten an seiner Umsetzung als erfolgreich beurteilt und die gemeinsame Weiterarbeit beschlossen.**

**Zudem baut auch der Masterplan „Ländlicher Raum“ inhaltlich stark auf den Arbeiten der unterschiedlichen ÖREK-Partnerschaften auf.** Dies ist durchaus positiv zu werten, da diese Grundlagen das Ergebnis eines langjährigen, Ebenen-übergreifenden und österreichweiten Diskussionsprozesses sind. Auch hier erwiesen sich also die laufenden Arbeiten der ÖROK als wesentliche Basis. Zur finalen Ausarbeitung des „Masterplans Ländlicher Raum“ wurde aus dem

Kreis der in die Mitarbeit einbezogenen Bürgermeister ausdrücklich bedauert, dass der Österreichische Städtebund vom Bundesministerium *nicht* zur Mitarbeit eingeladen worden war. Gerade die Ortsvorsteher von Gemeinden in peripherer Tallage sehen die Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation zwischen den Städten als regionalen Versorgungszentren und damit „letzte Bastion“ gegen eine totale Abwanderung aus der Region. Daher dürfen Städte und der ländliche Raum nicht als Gegensatz betrachtet werden: Die Balance zwischen ländlich geprägten Räumen und Stadtregionen ist für eine ausgewogene räumliche Entwicklung unentbehrlich!

### **Städte, Stadtregionen und regionale Versorgungszentren**

Vor allem innerhalb der ÖROK und der dort gelebten Zusammenschau zwischen nationaler und europäischer Raumpolitik gelang es, die Bedeutung der urbanen Dimension in Österreich zu thematisieren. Durch die wiedergewonnene Attraktivität des Urbanen besteht hier mittlerweile in ganz Europa großer Handlungsbedarf. Auch in Österreich dürfen die Städte inklusive Wien nicht aus der Raumordnungs- und Regionalpolitik ausgenommen werden! Die Attraktivität und dadurch ausgelöste Binnen- sowie Außenwanderung bringen Herausforderungen in vielfältigen Bereichen wie Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Wirtschaft, Erholung etc. in Dimensionen mit sich, die nur gemeinsam von Städten und ihrem mit betroffenen Umland, den Ländern und dem Bund gelöst werden können. Auch die Städte sind daran interessiert, die derzeitigen Wanderungsbewegungen wieder in geordnete Bahnen zu bringen und hegen mit Sicherheit kein Interesse an einem „Ausbluten“ des ländlichen Raumes, sondern sehen diesen ganz im Gegenteil als wertvollen Partner.

Als Fazit des derzeitigen (öffentlichen) Standes der Diskussion gewinnt man allerdings den Eindruck, dass in Österreich keine ausgewogene Raumordnungspolitik im eigentlichen Sinne, sondern vorwiegend Regionalpolitik für den „ländlichen Raum“ gemacht werden soll. Während es noch immer keine Definition für diesen „ländlichen Raum“ gibt und man daher annehmen darf, dass sich zahlreiche große und kleinere Städte von Graz bis Lienz und Landeck in diesem befinden, deren funktionale und strategische Rolle in einer zukünftigen nationalen Regionalpolitik durchaus mitgedacht werden wird, stellt sich die Frage, wo und wie die in der ÖROK sehr aktive Stadt bzw. das Bundesland Wien in Zukunft eingebunden sein wird. Wien ist nicht nur eine der treibenden Kräfte für eine moderne, nachhaltige und zukunftsorientierte urbane Raumordnungspolitik sondern Zentrum der

einzigem österreichischen Metropolregion und damit internationales Aushängeschild Österreichs, das über den reinen Faktor Tourismus weit hinausgeht. Diese Metropolregion umfasst neben Wien wesentliche Teile des „ländlichen Raums“ in Niederösterreich sowie des Burgenlands, was eine koordinierte Abstimmung unerlässlich macht und damit die Bedeutung einer nationalen Stadtregionspolitik unterstreicht.

Österreich besteht in seiner Gesamtheit eben nicht nur aus einem einzigen, gleichförmigen „ländlichen Raum“, sondern aus einem vielfältigen Mix aus Alpentälern und Großstädten, peripheren Landesteilen mit singulären regionalen Versorgungszentren sowie Regionen mit einer guten Versorgungslage dank der polyzentralen Einzugsbereiche von Klein- und Mittelstädten. Wie und wo diese regionale Vielfalt in Zukunft in einer Sektion II - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, kurz „Land“, adäquat berücksichtigt werden kann, stellt sich aus heutiger Sicht nicht dar. Der Österreichische Städtebund ist in dieser Hinsicht jedoch sehr interessiert und jederzeit gesprächsbereit.

Abschließend möchten wir nachdrücklich darum ersuchen, die ÖROK in ihrer heutigen Funktion nicht zu schwächen, sondern mit beizutragen, die bisher geleistete Arbeit zur weiteren Umsetzung zu bringen und dabei alle Mitglieder weiterhin gleichberechtigt mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister  
Dr. Michael Häupl  
Präsident



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär